

Information für Personen, die von Datenverarbeitungen zum Zweck des betreuten Wohnens betroffen sind

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit
ZVR-Zahl: 203142216
1050 Wien, Castelligasse 17
www.neustart.at
info@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

1050 Wien, Castelligasse 17
datenschutz@neustart.at
Tel. +43 1 545 95 60
Fax +43 1 545 95 60-1050

- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Betreuung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten auf dem Weg zum eigenständigen Wohnen einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente in diesen Angelegenheiten

Soweit Klientinnen und Klienten im betreuten Wohnen untergebracht sind, weil das erforderlich ist, um Betreuungsziele in der Bewährungshilfe oder in der Haftentlassenenhilfe zu erreichen, ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse besteht und erfolgt auf Grundlage der ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung in § 25 BewHG. Für andere Personen, die im betreuten Wohnen untergebracht sind, erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage ihrer ausdrücklichen Einwilligung und soweit das erforderlich ist, um die zwischen ihnen und NEUSTART abgeschlossene Betreuungsvereinbarung mit Überlassung eines Wohnplatzes zu erfüllen.

- Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

allgemeine Daten (wie insbesondere Namen und Kontaktdaten), besondere Kategorien von Daten nach Art. 9 DSGVO (wie insbesondere Gesundheitsdaten oder Daten über weltanschauliche Überzeugungen) und strafrechtsbezogene Daten nach § 4 Abs. 3 DSG

- Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:

Gerichte, Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter, Verwaltungsbehörden, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Mitbewohnerinnen und Mitbewohner

- Speicherdauer:

7 Jahre ab Genehmigung der Jahresabschlussrechnung durch das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz für das Jahr, in dem die jeweilige Beratung oder Betreuung abgeschlossen wurde; oder 10 Jahre ab dem Ende des Jahres, in dem das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz den gesamten Förderbetrag für das Jahr, in dem die jeweilige Beratung oder Betreuung in der Haftentlassenenhilfe abgeschlossen wurde, ausbezahlt hat;

- **Rechte der von Datenverarbeitungen zum Zweck des betreuten Wohnens betroffenen Personen:**

Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO;

Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO;

Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO;

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO;

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO;

Eine erteilte Einwilligung kann die betroffene Person jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung erfolgt (also weder für Zwecke einer Betreuung in der Bewährungshilfe oder Haftentlassenenhilfe, noch zur Vertragserfüllung erforderlich ist), hat dies die Wirkung, dass **NEUSTART** alle verarbeiteten Daten zu löschen hat.

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die in Österreich zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Datenschutzbehörde mit den folgenden Kontaktdaten:

1030 Wien, Barichgasse 40-42

www.dsb.gv.at

dsb@dsb.gv.at

Tel: +43 1 52152-0

- **Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Es besteht weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Verpflichtung Daten (Informationen) bereit zu stellen.

- **Quelle der personenbezogenen Daten:**

Die für Zwecke der Bewährungshilfe verarbeiteten personenbezogenen Daten stammen vom anordnenden Gericht oder von der anordnenden Staatsanwaltschaft oder von der betroffenen Person selbst. Weitere Informationsquellen sind Behörden, Dienststellen sowie andere Einrichtungen und Personen, die (insbesondere auf Grundlage von § 19 BewHG) für Zwecke der Bewährungshilfe erforderliche Informationen mitteilen. Die für Zwecke der Haftentlassenenhilfe und des betreuten Wohnens verarbeiteten Daten stammen in der Regel von der betroffenen Person selbst.

Falls eine betroffene Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt Klientin oder Klient von **NEUSTART** war (wenn auch im Rahmen einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung), werden (soweit noch vorhanden) auch die für frühere Beratungen, Betreuungen oder Unterstützungen verarbeiteten Daten weiter verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um die aktuellen Zwecke des betreuten Wohnens zu erfüllen. Gleiches gilt, wenn eine betroffene Person während des betreuten Wohnens auch in einer anderen sozialarbeiterischen Dienstleistung von **NEUSTART** beraten, betreut, oder sonst unterstützt wird.

... in diesem Informationsblatt verwendete Abkürzungen:

DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

DSG = Datenschutzgesetz

BewHG = Bewährungshilfegesetz